

## Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie betragen:
  - a. für Studenten, Referendare und andere Auszubildende bis zum 30. Lebensjahr auf Nachweis: 50,- Euro
  - b. für Senioren ab dem auf das Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters folgenden Jahr: 75,- Euro
  - c. juristische Personen: 175,- Euro
  - d. für alle anderen Mitglieder: 100,- Euro
2. Soweit das Mitglied für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, erfolgt die Beitragszahlung durch Bankeinzug. Der Verein ist berechtigt, ungeachtet der ihm erteilten Einzugsermächtigung das Mitglied aufzufordern, die Beitragszahlung durch Überweisung oder Barzahlung zu leisten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 10. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
4. Verzugskosten fallen dem säumigen Mitglied zur Last. Das gilt auch für Kosten aufgrund von Lastschriftrückgaben.
5. Gemäß § 5 Nr. 1 Satz 2 der Satzung hat das Mitglied im Jahr seines Eintritts unabhängig vom Datum seines Eintritts den vollen Jahresbeitrag zu leisten. Der erste Jahresbeitrag wird mit dem Eintritt fällig.
6. Gemäß § 5 Nr. 1 Satz 2 der Satzung hat das Mitglied im Falle des Ausscheidens keinen Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Mitgliedsbeitrags.
7. Diese Beitragsordnung tritt zum 13.11.2020 in Kraft.